



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Waldeyer-Hartz, H. v.: Neues zur Frage des U-Bootkrieges

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Neues zur Frage des U-Bootkrieges

Don H. v. Waldeyer-Harz



an faßt sich in unseren Tagen oft an den Kopf und fragt sich verwirrt: „Weilst du noch in Deutschland oder hat Fausts Mantel dich unversehens in fremdes, feindliches Land entführt?“ Was sich an vaterlandslosem Gefühl in Deutschland in Wort und Schrift offenbart, ist kaum mehr zu überbieten. Immer wieder wird hinterrücks von Leuten, die sich Deutsche nennen, aber keine Deutschen sind, der Dolch gegen uns selber gezückt. Mit wahrer Wollust wird Vaterlands-erniedrigung und Vaterlandsverrat betrieben. Nicht zum mindesten in Fragen des U-Bootkrieges.

Inzwischen dringen selbst aus englischem Lager Stimmen zu uns herüber, die immer klarer und deutlicher beweisen, daß das gute Recht auf Führung des U-Bootkrieges bei uns stand, und daß vor allem seine Wirkung verheerend gewesen ist und noch viel verheerender hätte sein können, wenn wir nur als ein einiges, stark und gesund denkendes Volk rücksichtslosen Gebrauch von ihr gemacht hätten.

Es ist in hohem Maße zu bedauern, daß die Tagespresse des ständigen Raum-mangels wegen die Aufmerksamkeit erregenden Abhandlungen des amerikanischen Admiral Sims nur in einem mehr als dürftigen Ausschnitt gebracht hat. Sims wurde im Frühjahr 1917, ihm selbst kam es ganz überraschend, in geheimer Sendung nach London geschickt, um dort vornehmlich mit Admiral Jellicoe, dem Ersten Seelord der britischen Admiralität, Fühlung über alle diejenigen Fragen zu nehmen, die sich aus dem Eintritt Amerikas in den Krieg ergeben würden. Es sei gern zugegeben, daß Sims als Amerikaner die Verhältnisse schwärzer schildert als sie gewesen sind, um den Ruhm der Vereinigten Staaten bei Abwendung des Unheils, das über England schwebte, desto heller zum Leuchten zu bringen. Immerhin bleibt selbst wenn man einen kräftigen Abzug an den Ausführungen des Amerikaners vornimmt, noch so viel übrig, daß es einen förmlich erschüttert zu erfahren, wie dicht wir damals vor den Toren des Sieges gestanden haben. Nach der Simsschen Darstellung hat Admiral Jellicoe in aller Ruhe und Gelassenheit zugegeben, daß England infolge der Zermürbung durch die U-Bootspest in wenigen Monaten vorm Zusammenbruch stünde, wenn nicht Gegenmaßnahmen von besonderer Wirkung und Anstrengungen äußerster Art getroffen würden. Wir erfahren ferner, daß die Angaben der britischen Admiralität über die Schiffsverluste infolge des U-Bootkrieges stark verschleiert worden sind, und daß der Mann auf der Straße nur zu bald immer 50 Prozent hinzugerechnet habe. Er habe aber die Regierung der zurechtgestutzten Zahlen wegen nicht getadelt, weil er fühlte, wie wichtig es war, den Feind zu täuschen und in wie hohem Maße die britische Verschwiegenheit dazu beitrug, den Geist des deutschen Volkes zu zersetzen. Bei uns hat man das gerade Gegenteil getan. Parlamentarier, ein Teil der Presse und breite Schichten des deutschen Volkes haben die wahrheitsgetreuen Zahlen unseres Admiralstabes angezweifelt und blindlings den britischen falschen Zahlen geglaubt. Auch hier der alte Fluch des Deutschen, fremde Götzen anzubeten bis zum Selbstverderb. Damals schon hat das unglückliche Kriegsende seinen Anfang genommen.

„Naval and Military Record“, eine angesehenere englische Fachzeitschrift, hat sich neuerdings mit den Simsschen Enthüllungen befaßt und sucht sie zu beschönigen. Zu unserer Genugtuung schlägt dieser Versuch ins Gegenteil um. Was die Zeitschrift ihren Lesern zu sagen weiß, ist sicherlich ebenfalls gefärbt. Trotzdem ist der Inhalt, wenn man den Ausführungen auf den Grund geht, weit eher dazu angetan, die Schilderungen zu verstärken als sie zu entkräften. Mit der Redewendung, der amerikanische Flaggoffizier habe den Geist des britischen Volkes verkannt, das eher einen Vertrag mit dem Teufel geschlossen als sich den Hunnen

ergeben hätte, ist nichts gewonnen. Und diese Nebenart ist im Grunde genommen das Einzige, was „Naval and Military Record“ den unangenehmen Ausführungen entgegenzustellen hat. Sie muß selber zugehören, daß die Veröffentlichung des Aufjages viel neues Licht auf den „dramatischen Abschnitt des Krieges“ — gemeint sind Frühjahr und Sommer 1917 — geworfen hätte. Im April 1917, als 900 000 Tonnen Schiffsraum versenkt worden wären, hätte der Nahrungsmittelbestand für das britische Inselreich nur noch für knapp zwei Monate vorgehalten. Dann habe allerdings durch Fertigstellung größerer Mengen von Torpedobootszerstörern das Geleitsystem wirksam eingesetzt, und am Ende des Jahres habe man über genügend Minen verfügt, um die Hauptwege für die deutschen Unterseeboote zu sperren.

Man beachte hierbei: dies alles ist stark übertrieben und insbesondere erst wirksam geworden im Sommer und Herbst 1917, drei Jahre nach Kriegsausbruch! Drei kostbare Jahre haben wir in nutzlosem, innerpolitischen Feilschen vergehen lassen. Drei Jahre haben wir dem Gegner Zeit gegönnt, seine Maßnahmen gegen das furchtbar drohende U-Bootgespenst zu treffen. Anstatt nur an uns, nur an unsere Zukunft und nur an unseren Vorteil zu denken, haben wir uns immer wieder von fremden Einflüsterungen zu schwächlichen Erwägungen und halben Taten verleiten lassen; haben geredet, geschwätzt, Bücher gewälzt und Noten verfaßt, und nur ganz selten — jedenfalls im Seekriege — haben wir rücksichtslos zugepackt, um die äußerste Möglichkeit auf Erfolg vor unseren Siegeswagen zu spannen.

Wie klar die Engländer die Gefahren des U-Bootkrieges erkannt hatten, und wie sehr sie seine Wirkung fürchteten, geht aus den Erinnerungen hervor, die der Admiral Lord Fisher, der Vorgänger Jellicoes als Erster Seelord, veröffentlicht hat. Seine Betrachtungen sind gleichzeitig ein vollgültiger Beweis dafür, daß die Form des uneingeschränkten U-Bootkrieges die allein mögliche und gerechtfertigte gewesen ist. Wenn sie von der neutralen Welt mit mißgünstigen Augen angesehen worden ist, so trägt auch hier unsere schwächliche Zauderpolitik die Schuld. Unsere unsichere Haltung mußte die Neutralen förmlich ins feindliche Lager treiben, wo sie von Kriegsbeginn an trotz unserer militärischen Erfolge den Druck der führenden politischen Faust verspürten. Ein Deutschland, das ohne Spitzfindigkeiten und ohne Schwanken seinen Siegeswillen als einziges Kriegsziel betont hätte und dementsprechend unter schärfster Ausnutzung aller Kriegsmittel vorgegangen wäre, hätte sich ganz anders durchgesetzt und bald genug seine feste Stellung im Sturm des politischen Meinungsaustrausches gewonnen. Unser unsicheres Hin und Her und unser Mangel an Entschlußfähigkeit bei Auslegung kriegsrechtlicher Fragen hat uns während des Krieges um manche politische Freundschaft gebracht. Trotz aller Phrasen über den ewigen Frieden auf Erden wird das Pendel zwischenstaatlicher Freundschaften immer noch dorthin ausschlagen, wo sich ein starker Wille regt, wo Macht das Recht stützt und keinen Zweifel darüber läßt, daß das formale Recht gegebenenfalls auch beiseite geschoben wird, wenn das Staatsinteresse und das Wohl des gesamten Volkes solchen Schritt erforderlich machen sollten.

Admiral Fisher veröffentlicht in seinen Erinnerungen zunächst einen Brief aus dem Jahre 1904, aus dem hervorgeht, daß von ihm damals schon die hohe Bedeutung des Unterseebootes für den Seekrieg richtig eingeschätzt worden ist. Es verrät die englische Unbekümmertheit, wenn er in dem Brief als wirksamste Maßnahme hinstellt, Unterseeboote bereits vor der amtlichen Kriegserklärung auf die fremden Häfen anzusetzen.

Drei Monate vor Ausbruch des Krieges hat Lord Fisher in der Sitzung des Reichsverteidigungsausschusses dem Premierminister eine Denkschrift vorgelegt, die sich eingehend mit der Unterseebootsfrage befaßt und für uns von höchstem Interesse ist. Zunächst wird in der Denkschrift ausgeführt, daß das Unterseeboot insofern den Zusammenbruch der hergebrachten Seestrategie bedeute, als die Form der seerechtlich anerkannten Blockade nicht mehr aufrecht zu erhalten sei. Der

Wirkungsbereich des großen Unterseebootes habe sie gesprengt, da es kein Mittel gäbe, um feindliche Unterseeboote an der Ausfahrt aus ihren Häfen zu verhindern. Die Zukunft würde vielleicht das Sperr- und Minenwesen derart heben, daß man des U-Bootes Herr werden könne. Noch sei man aber nicht so weit. Unter den obwaltenden Verhältnissen wäre daher an die Aufrechterhaltung einer engen Blockade nicht mehr zu denken. Sie würde vom Personal ein nicht zu leistendes Maß von angespanntester Tätigkeit und Wachsamkeit erfordern und vor allem eine ungeheure Menge Schiffsmaterial verschlingen. Wir erkennen hieraus, daß es also in erster Linie unsere U-Bootdrohung gewesen ist, die England dazu veranlaßt hat, an Stelle der Blockade die Seesperre zu setzen, eine militärische Maßnahme, die völkerrechtlich nicht anerkannt war und demgemäß einen glatten Völkerrechtsbruch bedeutete.

Lord Fisher beschäftigt sich in der Denkschrift aber auch eingehend mit der Frage, wie sich ein Unterseeboot im Kriegsfall gegen ein Handelsschiff zu verhalten habe. Und diese Ausführungen sind für uns von größter Wichtigkeit. Wegnahme durch Kaperung käme nicht in Frage, weil das U-Boot keine Prisenmannschaft abgeben könne. Ein Unbrauchbarmachen der Maschinen oder Schrauben würde wenig oder gar nichts nützen. Das Einbringen einer Prise in den Heimathafen schiebe für das U-Boot ebenfalls aus. Seine Beute würde ihm bald genug wieder abgejagt werden. Nach allem sei es für das U-Boot unmöglich, den Handelskrieg nach den Grundätzen des anerkannten Völkerrechts zu führen. Ihm bliebe nichts anderes übrig, als seine Prisen zu versenken. Das Wesen des Krieges sei Gewalt, sagt Fisher, Mäßigung im Kriege bedeute Unvernunft!

Die Frage, ob vom Unterseeboot verlangt werden könne, einen Warnungsschuß abzufeuern, verneint der britische Gewährsmann. Es würde sich damit selbst verraten und einem bewaffneten Handelsschiff Gelegenheit geben, sich zur Wehr zu setzen. Ferner erkennt die Denkschrift an, daß es für ein Unterseeboot außerordentlich schwierig sei, sich über die Herkunft und den Charakter eines Handelsschiffes durch das Schrohr zu überzeugen. Der Kommandant eines U-Bootes würde im allgemeinen mit der Feststellung zufrieden sein, daß er eine fremde und nicht die eigene Flagge vor sich habe. In jedem Handelsschiff müsse er zudem ein verdächtiges Fahrzeug erblicken, denn jeder Rauffahrer, der äußerlich noch so unschuldig aussehe, könne in Wirklichkeit eines jener vielen Hilfskriegsschiffe sein, die zum Minenlegen bestimmt sind, Truppen an Bord haben oder sonstigen militärischen Dienst versehen. Darf das U-Boot auftauchen, fragt Fisher, um sich über das fremde Fahrzeug zu vergewissern? Die Antwort wird nein lauten müssen, weil erstens einmal der Fremde schneller sein könnte und daher in der Lage wäre, sich durch die Flucht zu entziehen, und weil zum andern das leichtverletzliche U-Boot auch hier Gefahr liefe, von Waffengewalt bezwungen zu werden. In diesem Lichte gesehen, scheint dem englischen Admiral die Bewaffnung von Handelsschiffen eine unglückliche Maßnahme zu sein; denn sie gäbe dem U-Boot eine ausgezeichnete Entschuldigung, sofern es einer solchen überhaupt bedürfe, bewaffnete Handelsschiffe ohne weiteres zu versenken. Dem U-Boot stünde hierbei das Recht der Notwehr zur Seite.

So weit die dienstlichen Ausführungen Lord Fishers aus dem Jahre 1914. Die Antwort auf alle sich ergebenden Fragen fällt für ihn selbst dahin aus, daß ein U-Boot, sofern es überhaupt gegen den Handel angelegt wird, seine Prisen und Opfer versenken muß.

Es erübrigt sich, diesen Gedankengängen etwas hinzuzufügen. Halten wir uns noch einmal vor Augen, daß sie von einem Manne stammen, der eine lange Reihe von Jahren führend in der englischen Politik und ausschlaggebend für Marine- und Seemachtfragen gewesen ist. Wenn England während des Krieges von den Fisherschen Lehren anscheinend abgerückt ist, so hat es seine Auffassung darum noch lange nicht geändert. England weiß, daß man in der Politik schauspielern muß. Mit dem einförmigen Gesicht des Biedermanns, das der Deutsche nur allzugen aufsetzt, kommt man nicht weit. Zu gegebener Stunde wird England

die Fischerschen Lehren, die nichts anderes sind, als was wir selbst getan haben, ganz sicher wieder gutheißen, nämlich dann, wenn sie auf der Linie seiner Interessen liegen.

Daß in künftigen Kriegen die Schädigung und Vernichtung des feindlichen Handels eine weit größere Rolle spielen wird als bisher, unterliegt kaum einem Zweifel. Allen völkerrechtlichen und humanen Bestrebungen zum Trotz wird das Privateigentum auf See Hauptangriffsziel eines jeden seemächtigen Gegners bilden. Und England wird der Letzte sein, der hier nicht jede Möglichkeit strupellos auszunutzen sucht.

## Die wirtschaftliche Bedeutung der Abstimmungsgebiete

Von Prof. Dr. W. Halbfax (Jena)

### I.



eber die Größe, Einwohnerzahl und die wirtschaftlichen Belange derjenigen bisher zum Deutschen Reich gehörigen Landesteile, über deren Verbleib beim Mutterland erst durch eine Abstimmung seitens ihrer über 20 Jahre alten Bewohner entschieden werden soll, herrschen in unserem Vaterland leider oft noch sehr unklare, ja sogar direkt falsche Vorstellungen, weshalb sie hier in aller Kürze noch einmal zusammengestellt werden sollen. Maßgebend für den Umfang der Abstimmungsgebiete sind die verschiedenen Artikel in dem Friedensvertrag von Versailles, nämlich 34 für die Bezirke Malmédy und Eupen, 48 für das Saarbecken, 88 für Oberschlesien, 94 und 95 für Ostpreußen, 96 für Westpreußen und 109 für Nordschleswig; für die Grenzen Ostpreußens, das ja ein vollkommen für sich abgeschlossenes Land künftighin bilden wird, kommt außerdem noch Artikel 28 in Betracht, der seine Grenzen festsetzt.

Das Saargebiet, das mit seinen 1800 qkm an Größe hinter dem bisherigen Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha zurücksteht, es aber an Einwohnerzahl (über 500 000) weit übertrifft, kann von vornherein hier außer Betracht bleiben, da die eventuelle Abstimmung ja erst 15 Jahre nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages stattfinden darf. Auch das Gebiet der Kreise Eupen und Malmédy mit rund 1000 qkm und 60 000 Einwohnern kann mit den übrigen Abstimmungsgebieten insofern nicht auf gleiche Stufe gestellt werden, als es dort nur Sache der belgischen Regierung ist, das Ergebnis einer etwaigen Abstimmung zur Kenntnis des Völkerbundes zu bringen, woraus noch lange nicht die absolute Zugehörigkeit dieser Gebietsteile zu Belgien oder Deutschland folgt, während bei den andern Abstimmungsgebieten die Bewohner selber über ihre zukünftige Staatsangehörigkeit zu entscheiden haben werden.

Zunächst einiges über den Modus der Abstimmung, über den in weiten Kreisen unseres Volkes noch große Unklarheit herrscht. Jeder stimmt in derjenigen Gemeinde ab, in welcher er seinen Wohnsitz hat, oder, wenn er seinen Wohnsitz nicht in dem Gebiete hat, in derjenigen Gemeinde, in der er geboren ist. Es müssen also alle diejenigen Personen, die im Abstimmungsgebiet geboren sind, zurzeit aber nicht sich darin aufhalten, sich rechtzeitig in ihre Heimat begeben, um an der Abstimmung teilnehmen zu können, falls sie dazu die Absicht haben. Wer also in Thüringen oder in Westfalen wohnt, aber aus einem der im Abstimmungsgebiet liegenden Orte gebürtig ist, muß, um abstimmen zu können, die weite Reise nach seiner Heimat in der Abstimmungszeit unternehmen. Einer oberflächlichen Schätzung nach wird die Zahl dieser Personen auf mindestens 300 000 geschätzt, wahrscheinlich ist sie noch größer! Ob eine schriftliche Stimmabgabe für solche, die durch Alter, Krankheit oder berufliche Unabkömmlichkeit